

Anlage I: Honorarstaffel für die Prüfung nach § 34f GewO i.V.m. § 24 FinVermV

Auftragseingang bei BDO bis zum 31. August

Provisions-umsatz	Beratung / Vermittlung ausschließlich über einen Pool und Dokumentation im DMS	Beratung / Vermittlung ausschließlich über einen Pool ohne Verwendung des DMS	Beratung / Vermittlung unabhängig von Poolzugehörigkeit oder DMS-Nutzung
bis zu EUR 25.000	EUR 390 zzgl. USt	EUR 490 zzgl. USt	EUR 590 zzgl. USt
von mehr als EUR 25.000 bis zu EUR 75.000	EUR 590 zzgl. USt	EUR 690 zzgl. USt	EUR 790 zzgl. USt
von mehr als EUR 75.000	EUR 790 zzgl. USt	EUR 890 zzgl. USt	EUR 990 zzgl. USt

Auftragseingang bei BDO nach dem 31. August

Provisions-umsatz	Beratung / Vermittlung ausschließlich über einen Pool und Dokumentation im DMS	Beratung / Vermittlung ausschließlich über einen Pool ohne Verwendung des DMS	Beratung / Vermittlung unabhängig von Poolzugehörigkeit oder DMS-Nutzung
bis zu EUR 25.000	EUR 490 zzgl. USt	EUR 590 zzgl. USt	EUR 690 zzgl. USt
von mehr als EUR 25.000 bis zu EUR 75.000	EUR 690 zzgl. USt	EUR 790 zzgl. USt	EUR 890 zzgl. USt
von mehr als EUR 75.000	EUR 890 zzgl. USt	EUR 990 zzgl. USt	EUR 1.090 zzgl. USt

ggf. anfallende Mehrkosten bei der Prüfung:

- Neben dem elektronischen Prüfungsbericht gewünschte Ausfertigungen des Prüfungsberichtes in gedruckter Form werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten pro Berichtsexemplar betragen EUR 15 zzgl. USt.
- Bei Nachfragen der zuständigen Erlaubnisbehörde zum vorgelegten Prüfungsbericht ist BDO berechtigt, den hieraus resultierenden Aufwand auf tatsächlicher Stundenbasis mit einem Stundensatz von EUR 100 zzgl. USt in Rechnung zu stellen.
- Bei fehlender Prüfungsbereitschaft oder für Informationen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Dritten ist BDO berechtigt, den hieraus resultierenden Aufwand auf tatsächlicher Stundenbasis mit einem Stundensatz von EUR 100 zzgl. USt in Rechnung zu stellen.